

Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitssuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Gewährungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Gewährungsperiode ?

Die Gewährungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich **nach einem vollständigen Schuljahr** als Arbeitssuchende **melden** und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Gewährungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich **nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit melden**, beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums bzw. dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September im Rahmen eines Studentenvertrages arbeitet, kann die Gewährungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat). Die Gewährungsperiode wird auch bei Krankheit oder Mutterschaftsurlaub verlängert.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen lassen, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Meldung nach einer Lehrzeit beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach der Beendigung bzw. nach dem Abbruch des Lehrvertrages.

Hat man immer Anrecht auf Kindergeld ?

Der arbeitssuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und mehr als 416,47 EUR (16.800 BEF) brutto pro Monat verdient (Betrag gültig ab 1. Februar 2002);
- in den Sommerferien anschließend an das letzte Studienjahr darf er mehr verdienen, wenn er unter Studentenvertrag oder weniger als 80 Stunden pro Monat arbeitet;
- er Wartegeld erhält;
- er darf aber eine Begleitunterstützung empfangen;
- er ein Sozialeinkommen erhält aus einer Tätigkeit die das Kindergeld behinderte;
- seine Eintragung als Arbeitssuchender wegen Krankheit ggf. Mutterschaftsurlaubs aufgehoben wird;
- er Unterricht besucht hat/eine Ausbildung gefolgt hat, die den Bedingungen des Landesarbeitsamtes (ONEM) nicht entspricht;
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das FOREM oder ORBEM (Office régional bruxellois de l'emploi) angeboten hat;
- er sich außerhalb Belgiens aufhält, ohne Zustimmung der ONEM.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.

Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

seit der Eintragung als Arbeitsuchender

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Anrecht auf Kindergeld festzustellen und das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Kontakt
Telefon
Aktenzeichen

1 Name, Vorname des Arbeitsuchenden [R1]

Geburtsdatum

2 Welcher Unterricht/Ausbildung hat er zuletzt vor der Eintragung als Arbeitsuchender besucht? (Jahr/Abteilung)
abgebrochen am

Hat er an der 2. Prüfungssitzung teilgenommen? nein ja, die letzte Prüfung war am

Hat er seit der Eintragung als Arbeitsuchender gearbeitet? nein ja → **Füllen Sie hierunter die Tabelle aus. Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.**

Beträge, empfangen in BEF, können Sie noch in BEF angeben. Vergessen Sie nicht, BEF oder EUR hinzuzufügen.

	vom	bis zum	Bruttolohn pro Monat	Anzahl Stunden pro Monat
<input type="checkbox"/> unter Studentenvertrag
<input type="checkbox"/> unter befristetem Arbeitsvertrag (z.B. Interimvertrag)
<input type="checkbox"/> unter unbefristetem Arbeitsvertrag
<input type="checkbox"/> als Selbständiger
<input type="checkbox"/> andere

z.B. als Praktikant, im Rahmen eines Stipendiums für Forschungsarbeit

Geben Sie Name und Adresse
des Arbeitgebers/der
Arbeitgeber an

.....
.....
.....

- 4 Hat er seit der Eintragung als
Arbeitsuchender ein
Sozialeinkommen erhalten ? nein
 ja

*z.B. Überbrückungshilfe,
Arbeitslosengeld, Krankengeld,
Arbeitsunfallentschädigung*

Welches Einkommen ?

Periode

Betrag brutto pro Monat

Ausgezahlt von (Name, Adresse der Institution)

.....
.....

**Beträge, empfangen in BEF
können Sie noch in BEF
angeben. Vergessen Sie
nicht, BEF oder EUR
hinzuzufügen.**

- 5 War er ununterbrochen als
Arbeitsuchender
eingetragen (beim ADG oder
der FOREM) ? ja
 nein, die Wartezeit ist unterbrochen worden wegen

Aufenthalt im Ausland vom bis

Krankheit/Mutterschaftsurlaub vom bis

Wiederaufnahme des Studiums am

neuer Lehrvertrag ab

.....

- 6 Hat er nach Ablauf der
Wartezeit bei einer
Gewerkschaft/bei
der (CAPAC) Wartegeld oder
Arbeitslosengeld beantragt ? ja → **Für Arbeitsuchende außerhalb Belgiens fügen Sie bitte eine
Bescheinigung des ausländischen Arbeitslosenamtes bei.**
 nein

7

Unterschrift

**Änderungen in der Lage des Arbeitsuchenden, für den Sie noch Kindergeld
erhalten, müssen Sie uns so bald wie möglich und spontan mitteilen.**

Ich erkläre, dass ich diesen Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum



Unterschrift Telefon